



Brüssel, den 1. August 2022
(OR. en)

11695/22

SOC 454
EMPL 298

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Ernennung von Frau Caterina FRANCOMANO zum Mitglied (Italien) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Giovanni CALABRÒ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Giovanni CALABRÒ als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Italien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die italienische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Caterina FRANCOMANO
Leiterin des Referats V
Generaldirektion Sozialschutz- und Versicherungspolitik
Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik
Via Flavia, 6 – 00187 Rom
Tel. +39 06 46832470
E-Mail: cfrancomano@lavoro.gov.it
DGPrevidenzaDiv5@lavoro.gov.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. September 2020⁴ und vom 19. Oktober 2021⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Giovanni CALABRÒ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die italienische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

⁵ ABl. C 427 I vom 22.10.2021, S. 11.

Artikel 1

Frau Caterina FRANCOMANO wird als Nachfolgerin von Herrn Giovanni CALABRÒ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
